

An den Landrat

Glarus, 16. August 2016

Postulat FDP-Fraktion „Realisierung Querspange Netstal Nord“

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 10. Februar 2016 reichte die Landratsfraktion der FDP das Postulat „Realisierung Querspange Netstal Nord“ ein. Es verlangt vom Regierungsrat, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Querspange Netstal Nord 2017 geplant und in den Folgejahren umgesetzt werden kann. Insbesondere seien die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen im Budget 2017 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 einzuplanen (s. Beilage).

2. Beantwortung

2.1. Einleitende Bemerkungen

Bereits in der Beratung des Landrates zur Legislaturplanung 2014–2018 am 3. Dezember 2014 beantragte die SP-Fraktion die Rückweisung von Ziffer 3.2.3 der Legislaturplanung mit dem Anliegen, die Querspange Netstal sei mit (höherer) Priorität zu planen. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat, auf eine Änderung zu verzichten mit der Begründung, dass die hierfür erforderlichen, insbesondere auch personellen, Ressourcen nicht vorhanden seien. Der Landrat folgte dem Regierungsrat.

Am 2. Dezember 2015 bewilligte der Landrat in der Beratung zum Budget 2016 zusätzliche Mittel für eine Ingenieursstelle. Diese wurde sofort ausgeschrieben und konnte Anfang März 2016 per 1. September 2016 besetzt werden. Wie in Aussicht gestellt, wird somit im Herbst 2016 mit den Projektierungsarbeiten für die Querspange Netstal gestartet. Dabei wird in einem ersten Schritt eine Bauherrenunterstützung gesucht. Anschliessend sind die üblichen Planungsphasen zu durchlaufen.

2.2. Planungshorizont Strassenbauprojekte

Wie lange die Planung und Realisierung einer neuen Strasse dauern kann, lässt sich am Beispiel der Umfahrung Ilanz verdeutlichen. Dieses Projekt, das kurz vor der Eröffnung steht, ist mit der Querspange Netstal durchaus vergleichbar. Das Zentrum von Ilanz soll mit einer neuen Strasse vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dazu wird eine neue Verbindung (Spange) zwischen der Oberalpstrasse und der Lugnezerstrasse gebaut. Mit einer neuen Brücke werden der Vorderrhein, das Trasse der Rhätischen Bahn sowie eine Erschlies-

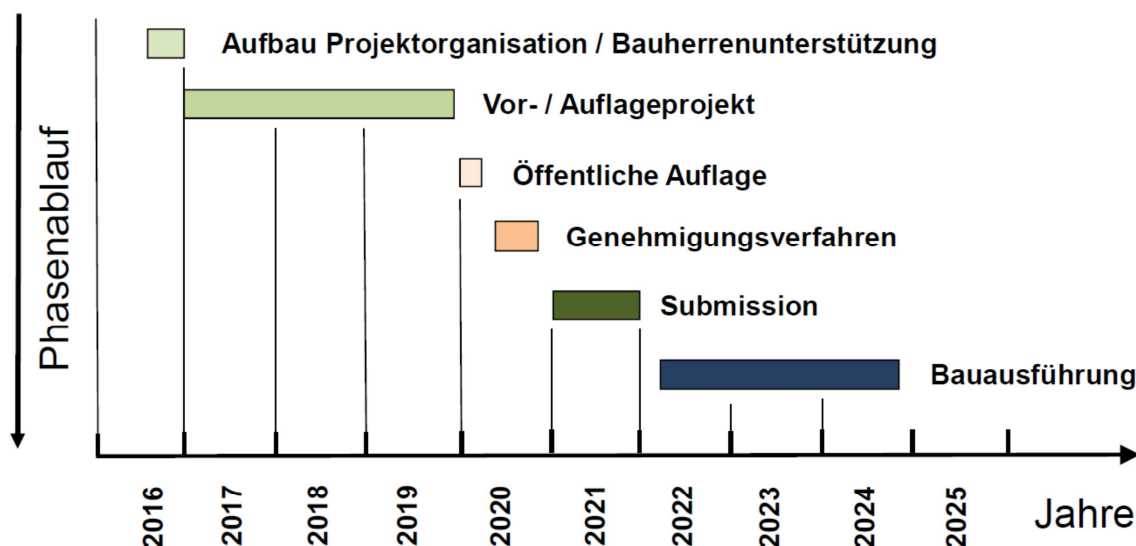
sungsstrasse überquert. Die gesamte Umfahrung kostet voraussichtlich 26 Millionen Franken. Mit der Projektierung wurde im Jahr 2000 gestartet, Baubeginn war Mitte 2013. Von 2003 bis 2012 dauerten Einsprache- und Rechtsmittelverfahren sowie daraus resultierende Projektanpassungen. Dieses Beispiel ist bezeichnend dafür, wie schwierig es heute ist, überhaupt neue Strassen zu bauen.

Bei einem Bauvorhaben in der Grössenordnung der Querspange Netstal ist für die Planung bis zur Projektauflage genügend Zeit einzurechnen. Das zeigt sich auch beim vergleichbaren Projekt „West-Ost-Verbindung“ im Urner Talboden. Hier geht es um eine rund tausend Meter lange Verbindungsstrasse zwischen dem Halbinschluss Altdorf Süd und der Gotthardstrasse in Schattdorf. Der Gesamtkredit beträgt 19,8 Millionen Franken. Das Vorprojekt wurde 2012–2015 geplant. Zurzeit wird das Auflageprojekt erarbeitet, mit dem Ziel, das Projekt in der zweiten Hälfte 2017 öffentlich aufzulegen. Der Bau erfordert anschliessend mit voraussichtlich drei Jahren vergleichsweise wenig Zeit.

2.3. Beurteilung der Forderung

Beim Projekt Querspange Netstal sind mehrere Interessen unter einen Hut zu bringen. So verläuft die Strasse gemäss Vorstudie 2008 über die Bahnlinie, über das Anschlussgleis bei der Papierfabrik, über die Linth und direkt angrenzend an den Flugplatz Mollis. Neben der Beanspruchung der unterschiedlich genutzten Parzellen bereiten auch die Anschlüsse an die bestehenden Strassen, die Querung des Landesfussweges sowie Wanderwege beidseits der Linth Schwierigkeiten. Aufgrund der Komplexität dauert es bis zum Ausführungsprojekt bzw. der öffentlichen Auflage mindestens drei Jahre. Im günstigsten Fall, wenn keine erheblichen Verzögerungen infolge Einsprachen eintreten, ist die Projektgenehmigung somit Ende 2020 und Baubeginn ab Anfang 2022 denkbar.

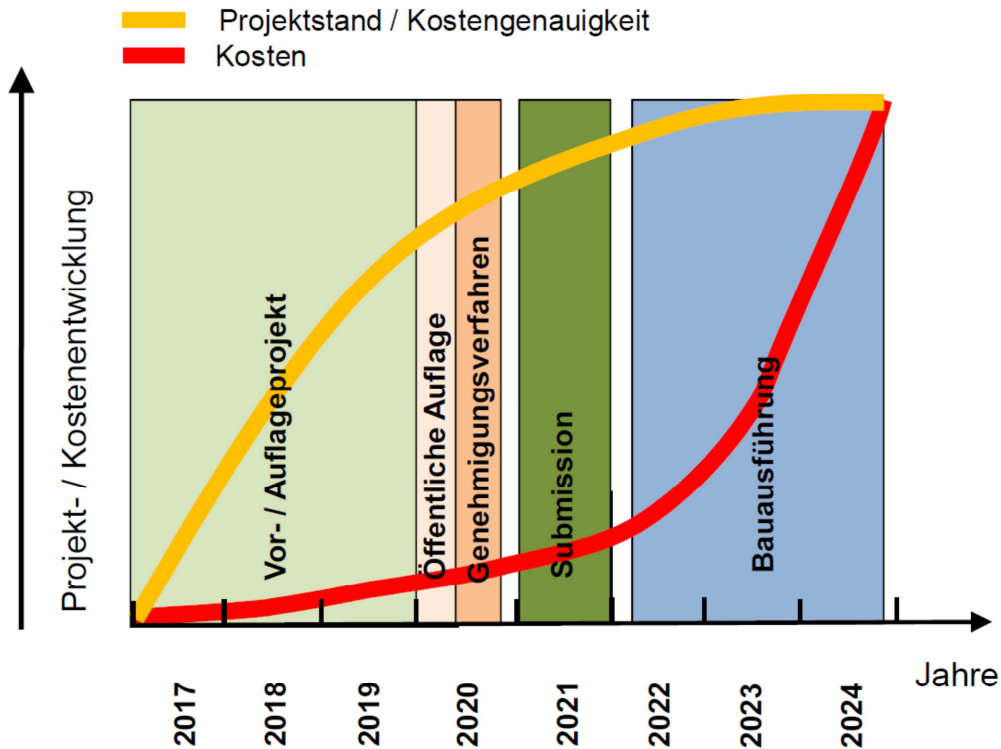
Abb. 1. Terminprogramm Querspange Netstal (Stand: Juli 2016)



Der Verpflichtungskredit von 17,1 Millionen Franken gemäss Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 wurde aufgrund einer Studie im 2008 festgesetzt. Dabei wurden verschiedene Annahmen getroffen, die bei der weiteren Projektierung zu überprüfen sind. Falls der Verpflichtungskredit nicht ausreichen sollte, wäre ein neuer Kreditbeschluss der Landsgemeinde erforderlich.

Kostenschätzungen sind immer mit Unsicherheiten behaftet – in einer frühen Phase mehr als im weiteren Verlauf der Projektierung, wenn der Detaillierungsgrad zunimmt. Bei der Finanzplanung kommt neben der Unsicherheit bei den Kosten die Unsicherheit der Termine hinzu. Der grosse Kostenanteil fällt erst mit Ausführung des Bauvorhabens an und da der Baubeginn der Querspange Netstal heute noch nicht vorausgesagt werden kann, können auch keine zuverlässigen Angaben über den Finanzbedarf gemacht werden.

Abb. 2. Allgemeine Projekt- und Kostenentwicklung bei Bauvorhaben



Für den Projektierungsaufwand bei den Phasen Vorprojekt bis Auflageprojekt gibt es Erfahrungswerte. Je nach Projektfortschritt kann es noch Verschiebungen zwischen den Jahren geben. Der Regierungsrat wird dem Landrat im Rahmen des Budgets 2017 300'000 Franken für die Planung des Vorprojekts beantragen. In den Planjahren 2018 und 2019 sind nochmals 300'000 bzw. 500'000 Franken vorgesehen. Damit wären die erforderlichen finanziellen Ressourcen bereitgestellt, um die Querspange Netstal bis zur Auflagereife zu bringen.

3. Fazit

Dem Regierungsrat ist es wichtig, die Planung und Projektierung der Querspange Netstal mit den neu vorhandenen personellen Ressourcen im Herbst 2016 zu starten. Im Budget 2017 und in der Finanzplanung sind die dazu notwendigen finanziellen Ressourcen ebenfalls eingestellt. Die notwendigen Vorkehrungen für die Planung der Querspange Netstal sind damit getroffen. Die Forderungen des Postulats sind damit erfüllt.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat